

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	112	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☒ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:		Beteiligt:			Landrat	
10.11		10.1			In Vertretung gez. Herzog	

Betreff:

Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Helmstedt vom 07.12.2016 behält Gültigkeit bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr.	Jahr
	112	2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 gemäß § 69 NKomVG die zuletzt gültige Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Helmstedt beschlossen.

10 Als Ausfluss des Selbstorganisationsrechtes des jeweiligen Kreistages verliert die Geschäftsordnung ihre Gültigkeit grundsätzlich mit dem Ablauf der allgemeinen Wahlperiode. Damit für die konstituierende Sitzung und bis zu einem Beschluss über eine neue Geschäftsordnung die Regularien weitergelten können, ist der Beschluss über die weitere Anwendung für diese Übergangszeit erforderlich.

15